



Paderborner Karnevals Verein „Drei Hasen“ e.V.

- Paradeausschuss -

Sicherheits- und Verhaltensbestimmung 2012

für alle Teilnehmer an der Karnevalsparade 2012 (Karnevalssamstag 18.02.2012)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN!

1. Allgemeine Teilnahmebestimmungen, Abnahme der Wagen, Sicherheitsbestimmungen

1.1 Aus Sicherheitsgründen dürfen die Wagen und Aufbauten folgende Maße *nicht über- bzw. unterschreiten*:

max. Breite:	2,80 m	
max. Höhe:	3,90 m	<i>(Ausnahmeregelung bei Überhöhe gilt nur, wenn die Überbauten kurzfristig umlegbar oder abbaubar sind)</i>
Mindesthöhe Bodenfreiheit:	Beladen	15 - 20 cm
	Nicht beladenen	25 - 30 cm
Verkleidung:	Mindesthöhe	80 cm
Brüstung:	Mindesthöhe	90 cm

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird die Teilnahme untersagt. Kontrolle bei der Ausfahrt!

1.2 An der Teilnehmersicherheitsbesprechung (Narrentreffen) am 27.01.2012 um 18.00 Uhr im Brauhaus in der Kisau in Paderborn muss mind. 1. Vertreter der Gruppe teilnehmen. Die Abnahme der Wagen findet ab dem 1 Februar 2011 statt. Fahrzeuge die bei anderen Veranstaltungen teilnehmen, werden im Stichprobeverfahren überprüft.

1.3 Sämtliche Wagen werden durch den Paradeausschuss nochmals am Samstag 18.02.2012 auf Werbung, Höhe und alkoholische Getränke kontrolliert.

1.4 Wagen, die als Festwagen angemeldet sind, und in der Gesamtanzahl mehr als die Fläche von DIN A3 an Werbung haben (dieses zählt auf der gesamten Wagenfläche einschließlich Zugfahrzeug), werden als Werbewagen eingestuft und müssen 180 € + MwSt. Startgebühr vor Ort bezahlen, oder die Werbung abkleben!

1.5 Wagen, die gegen die Alkoholaufgaben verstoßen, müssen am Startplatz diese zurücklassen und werden kostenpflichtig entsorgt.

1.6 Wagen, die gegen die Höhenmaße verstoßen, müssen den Wagen auf max. Höhe zurückbauen oder müssen mit einer Disqualifizierung rechnen.

1.7 Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Paradeleitung, der Ordner und der Einsatzkräfte (Polizei, Sicherheitsdienst (SD), Sicherheitskräfte (SK), und Rettungsdienst) unbedingt Folge zu leisten; dies gilt besonders für die Einreihung in den Zug und bei einem eventuellem Gefahrenpunkt während der Parade.

2. Beschaffenheit der Zugmaschinen und Wagen bezüglich der Verkehrssicherheit

2.1 Die Wagensteller haben darauf zu achten, dass die Zugmaschinen und Wagen im Hinblick auf die Ankopplungen den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen.

2.2 Die Aufbauten der Wagen sind so einzurichten, dass keine scharfkantigen oder stumpfen Gegenstände über den Wagen hinausragen, die das Publikum gefährden oder verletzen könnten.



Paderborner Karnevals Verein „Drei Hasen“ e.V.

- Paradeausschuss -

Die Höhe von 3,90 m darf nicht überschritten werden, bzw. Aufbauten müssen so konstruiert werden, dass diese auf die erforderliche Durchfahrthöhe (3,90m) eingefahren oder eingeklappt werden können!!!

- 2.3 Für alle Verkehrssicherheitstechnischen Vorschriften (freie Begrenzungslichter, funktionierende Bremsen, TÜV, Versicherung usw.) sind die Wagenverantwortlich zuständig und haftbar.
- 2.4 Aus Sicherheitsgründen hat jedes Fahrzeug mindestens einen Feuerlöscher bei sich zu führen.

3. Verhaltens- und Sicherheitsregeln auf dem Sammelplatz und bei der Parade

- 3.1 Ein Stehenbleiben der Fußgruppen, Musikkapellen und Wagen aus eigenem Antrieb ist nicht gestattet - auch nicht zu so genannten Schaeinlagen (Aufführungen) oder zum Nachladen von Bonbons. Solche Aktionen müssen während des Fahrens/Gehens eingeplant werden.
- 3.2 Das Abspielen von "Gruppen-CDs" für Vorführungszwecken an den Moderationsplätzen durch die Moderatoren ist untersagt!
- 3.3 Der Abstand von ca. 15 - 20 m von Gruppe zu Gruppe ist unbedingt einzuhalten. Hierauf haben die Gruppenverantwortlichen, Fahrer und Wagenordner der jeweiligen Gruppe zu achten.
- 3.4 Bei eventuellen Pannen ist das Fahrzeug - sofern die Straßenbreite es zulässt - sofort so zu platzieren, dass die nachfolgenden Wagen/Gruppen weiterfahren können. Nach Behebung der Panne ist der Wagen am Ende des Zuges wieder einzureihen.
- 3.5 Der Einsatz von Signalhörnern ist verboten.
- 3.6 Musik auf den Wagen ist auf zumutbare Lautstärke so einzustellen, dass weder die vorangehende Gruppe noch die nachfolgende Gruppe gestört werden!!! Mindestens ein Lautsprecher muss zum Wageninneren ausgerichtet sein. Die Musik ist bei den Moderatorenplätzen so zu drosseln (herunterzufahren), dass die Moderatoren von den Zuschauern weiterhin verstanden werden.
- 3.7 Auf dem Sammelplatz darf keine Musik gespielt werden, die Ansagen des Paradekommandeurs dürfen nicht gestört werden. Bei Zuwiderhandlung droht Teilnahmeverbot.



Hinweis: Musik dient der Unterhaltung, sie sollte nicht störend wirken!!! ALLE Gruppen verpflichten sich zur gegenseitigen Rücksichtnahme. Die Musikfolgen werden entsprechend dem Gruppenmotto angepasst! Das Abspielen von Stimmungs-, Schlager, und Karnevalsliedern wird bevorzugt.

Auf Anweisung der Paradeleitung / Sicherheitskräfte / Sicherheitsordner ist die Lautstärke unverzüglich herunterzufahren, bei Zuwiderhandlung dieser Anweisungen hat der Veranstalter das Recht die Musikanlage stillzulegen.

4. Zum Genuss von (alkoholischen) Getränken während der Parade und Jugendschutzgesetz

- 4.1 Sämtlichen Teilnehmern ist das sichtbare Trinken aus Dosen und Flaschen jeglicher Art während der Parade untersagt und somit verboten. Getränke müssen in undurchsichtige Plastikbecher umgefüllt werden, und sollten soweit kaschiert werden, dass ein Dritter nicht feststellen kann, welche Getränke konsumiert werden.
- 4.2 Hochprozentiger Alkohol ist grundsätzlich verboten! Hierzu werden Kontrollen vor und während der Parade durchgeführt, und bei Verstößen drohen Disqualifikation in der Bewertung, sowie Ausschluss an weiteren Paraden für die gesamte Gruppe!



Paderborner Karnevals Verein „Drei Hasen“ e.V.

- Paradeausschuss -

4.3 Der Genuss sämtlicher alkoholischer Getränke ist für Minderjährige untersagt. Es gilt das Jugendschutzgesetz! Für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes sind die Ansprechpartner (Gruppenverantwortliche/r der jeweiligen Gruppe) verantwortlich und zuständig.

5. Aufstellung zur Parade und Ankunftszeiten am Sammelplatz

5.1 Der Sammelplatz für die Wagen ist der Parkplatz Maspornplatz (Jugendherberge). Die Wagen müssen bis spätestens 12.15 Uhr dort sein! Bei einer späteren Anreise des Fahrzeuges wird das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen! Pünktliches Erscheinen ist dort dringend vorgeschrieben. Dieser Parkplatz ist bis 13.00 nur der Sammelort für die Wagen, damit diese in der richtigen Aufstellung zum Paradestart aufgestellt werden könne! Es ist unbedingt erforderlich, dass der Fahrer bis zur endgültigen Positionierung am Fahrzeug bleibt.

5.2 Der Aufstellungsplatz für alle Fußgruppen, Wagenbesetzungen, Ordner und Musikzüge ist ebenfalls der Parkplatz Maspornplatz Ost (Höhe: Einfahrt). Dort befindet sich die Paradeleitung (Infowagen). Die jeweiligen Verantwortlichen haben sich bis spätestens 13.15 Uhr dort anzumelden. Hier erhalten die Fuß-Gruppen Ihre Paradestartnummern (Aufstellungsnummern) und Ihre Versicherungsbändchen. Auch hier ist es erforderlich, dass die Fahrer und die Wagen-Ordnungskräfte unbedingt beim Fahrzeug bleiben müssen!



Hinweis: Es ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmer die Bändchen tragen. Desweiteren sind alle minderjährigen Teilnehmer/innen, durch den Gruppenverantwortlichen, wie folgt zu kennzeichnen: bis 15 Jahre mit einem X, 16 bis 18 Jährige mit einem Kreis durch einen wasserfesten schwarzen Stift auf dem Versicherungsbändchen (Versicherungsschutz).

5.3 Ankunftszeiten: Parkplatz Maspornplatz (Ost)

Wagen:	Bis spätestens <u>12.15 Uhr</u> (Parkplatzeinfahrt)
Gruppenverantwortliche:	Bis spätestens <u>13.15 Uhr</u> Parkplatz (Infowagen)
Teilnehmer / Wagenbesetzung:	Bis spätestens <u>13.30 Uhr</u> beim Gruppenverantwortlichen (bei Kindergruppen kann auch ein späteres Eintreffen in Absprache mit der Paradeleitung vereinbart werden)

Die Karnevalsparade startet pünktlich um 14.14 Uhr.

5.4 Bei der Ankunft am Maspornplatz hat das Zugfahrzeug gut sichtbar die Anmelde Nummer, welche den Verantwortlichen als Email zugeschickt wird, zu tragen. Diese entspricht jedoch nicht der tatsächlichen Startnummer. Sie dient nur als Orientierungshilfe für die Ordner! Am Parkplatz wird dem Fahrer dann die Paradenummer übergeben, die dann am Fahrzeug gut sichtbar befestigt werden muss. (Die Anmelde Nummer wird dem Gruppenverantwortlichen per Email bis spätestens 16.02.2012 per Mail zugesandt!)

5.5 Die Fußgruppen/Musikzüge und -kapellen (Verantwortlicher Leiter/in) erhalten die Paradenummer bei der Paradeleitung (Infowagen), die Ihnen dann den Wartebereich zuweist. Die Nummer sollte auch gut sichtbar getragen werden.

5.6 Die Wagenbesetzungen können ab 13.30 Uhr die Wagen entlang des Aufstellungsplatzes vorfinden.



Paderborner Karnevals Verein **„Drei Hasen“ e.V.**

- Paradeausschuss -

6. Versicherungsschutz

- 6.1 Alle Schäden, die während der Parade - bei Einhaltung der Auflagen (auch An- und Abfahrt) – Dritten zugeführt werden, sind durch eine Haftpflichtversicherung des PKV „Drei Hasen“ e.V. abgedeckt. Dieses gilt jedoch nur für Schäden, die nicht fahrlässig oder vorsätzlich anderen zugefügt wurden.
- 6.2 Die Teilnahme an der Parade erfolgt auf eigene Gefahr.

7. Wichtige Verhaltensregeln zum Umgang mit Wurfmaterial und (alkoholischen) Getränken

7.1 Es ist strengstens untersagt:

- Zuschauern am Straßenrand alkoholhaltige Getränke anzubieten!
- Leere Flaschen, jeglicher Art, Becher oder andere harte Gegenstände in den Zugweg bzw. in die Zuschauermenge zu werfen!

7.2 Betrunkene Zugteilnehmer werden vom Zugkommandanten bzw. Sicherheitsordnern / -kräften von der Karnevalsparade ausgeschlossen. Weiterhin hat die zugehörige Gruppe mit Regressansprüchen seitens des PKV zu rechnen.

7.3 Da die Beleuchtungs- bzw. Einrichtungsgegenstände beschädigt werden können, ist das Werfen von Bonbons oder anderer Gegenstände durch geöffnete Fenster verboten und somit zu unterlassen.

7.4 Es dürfen nur Süßigkeiten geworfen werden, die das Mindesthaltbarkeitsdatum noch nicht überschritten haben!

7.5 Es ist strengstens darauf zu achten, dass das Wurfgut nicht direkt neben, hinter und vor den Wagen geworfen, bzw. heruntergereicht wird. Bei Nichtbeachtung werden besonders die Kinder gefährdet! Kinder könnten dadurch in die Gefahr gebracht werden, unter die Wagen zu kriechen, bzw. dem Wagen oder seinen Rädern zu nahe zu kommen.



Wurfgut muss mindestens 2 m, im rechten Winkel, von der Seitenlänge des Wagens gerechnet, geworfen werden.

Das einfache Fallen lassen von Wurfgut ist strengstens untersagt!!! Hierbei droht Haftungsverlust! Die Verantwortlichen Wagenbauer und Wagenordner haben hier drauf zu achten!

8. Müllvermeidung auf der Paradestrecke

Leere Bonbonkartons und anderer Restmüll haben auf dem Wagen zu bleiben und können am Endpunkt ordnungsgemäß entsorgt werden.

9. Wagenordnungskräfte und Sicherheitspersonal

9.1 Je Wagen sind mind. 4 Wagenordner - für Wagen über 8 Meter Länge min. 6 Wagenordnungskräfte - gekennzeichnet durch Ordnerbinden oder gelbe/rote Warnwesten (hierfür hat der Verantwortliche Wagenbauer zu sorgen) abzustellen.

9.2 Diese haben insbesondere zu verhindern, dass Kinder unter die Wagen geraten oder die Zuschauer zu nahe ans Fahrzeug kommen (evtl. Seilabspernung um das Fahrzeug selber).

9.3 Die Wagenordner müssen während der gesamten Parade das Fahrzeug begleiten und sichern.



Paderborner Karnevals Verein „Drei Hasen“ e.V.

- Paradeausschuss -

- 9.4 Die Wagenordner dürfen während der Begleitung des Wagens nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder sonstigen Drogen stehen (hierzu werden Kontrollen durchgeführt).
- 9.5 Weiterhin sind die Wagenordner schriftlich bis zum 17.02.2011 namentlich dem Paradeausschuss, bzw. Paradeleitung, mitzuteilen.

10. Verhalten am Ende der Paradestrecke

Am Ende der Paradestrecke (Kasslerstrasse) haben alle Wagenbesatzungen das Fahrzeug unverzüglich zu verlassen. Ein längeres Verweilen (Nachfeiern) ist aus organisatorischen Gründen nicht erlaubt. Eine zügige Weiterfahrt zum Heimatpunkt wird vorgegeben. Der Wagen ist soweit herzurichten, dass sämtliche verkehrstechnische Vorschriften im öffentlichen Verkehrsraum wieder eingehalten sind! Für alle Teilnehmer wird ein kostenloser Busshuttleservice zur Undergroundparty (Busbahnhof am Kasslertor) eingerichtet.

11. Sanktionen bei Nichteinhaltung der vorgenannten Sicherheits- und Verhaltensvorschriften

Bei Nichtbeachtung der Sicherheits- und Verhaltensvorschriften droht jeder Gruppe der Versicherungsverlust, sowie Regressansprüche seitens des Veranstalters.

(Stand 11/2011 - Änderungen vorbehalten)

gez.

Schniederjann, Sroka, Kiel

**Paderborn, im November 2011
PKV - Drei Hasen e.V.
- Paradeausschuss -**



Paderborner Karnevals Verein **„Drei Hasen“ e.V.**

- Paradeausschuss -

Sicherheit bei der Karneval-Parade (Auszug aus den Verordnungen)

Die zweite Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom 20. Februar 1989 legt fest, welche Auflagen für die Teilnahme von Land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen bei Karnevalsumzügen zu erfüllen sind.

An- und Abfahrt sind dabei eingeschlossen. Hier ein Auszug mit den wichtigsten Punkten:

Voraussetzungen:

- a) Zugmaschine mit Bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 32 km/h und
- b) mit einem eigenen amtlichen Kennzeichen.
- c) Betriebserlaubnis für das Fahrzeug (Zugmaschine und Anhänger) muss vorliegen.
- d) Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung für eventuelle Schäden (für Zugmaschine und Anhänger)
- e) Schrittgeschwindigkeit innerhalb der Veranstaltung.
- f) Gültiger und im Besitz befindlicher Führerschein.
- g) Fahrzeugführer muss das 18. Lebensjahr vollendet haben

Zusätzlich bei Personenbeförderung

- h) Personenbeförderung ist nur auf der örtlichen Brauchtumsveranstaltungen gestattet –
- i) NICHT bei An- und Abfahrten zum Aufstell- bzw. Sammelplatz.

Zusätzlich ist laut Gesetzesänderung zu beachten:

- j) Die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge darf allgemein nicht beeinträchtigt sein. Die Überschreitung zulässiger Achslasten, Gesamtgewichte, Abmessungen (z. B. Fahrzeugbreite 2,55 m, Länge 18 m einschl. Zugmaschine) ist nur zulässig, wenn durch den TÜV oder Sachverständigengutachten bescheinigt wird, dass die Verkehrssicherheit dieser Fahrzeuge unbedenklich ist.
- k) Die vorgeschriebenen und für zulässig erklärten lichttechnischen Einrichtungen (z.B. Schlusslicht, Fahrlicht etc.) dürfen verdeckt sein, wenn keine Dämmerung, Dunkelheit oder Regen, Nebel etc. besteht. Bei Fahrten im öffentlichen Verkehr (An- und Abfahrt) muss das Fahrzeug Randbegrenzungsleuchten mit sich führen. Evtl. sollte das Fahrzeug durch ein dahinter fahrendes Fahrzeug abgesichert werden!
- l) Zusätzliche lichttechnische Einrichtungen (zum Beispiel Zusatzscheinwerfer etc.) dürfen im Rahmen der Veranstaltung angebracht werden. Eine Änderung der Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.
- m) An jedem Wagen sollte eine Treppe fest installiert sein, um ein evtl. Ein- und Aussteigen während der Parade zu ermöglichen (evtl. Bedürfnisse). Ansonsten sollte eine Campingtoilette (von allen vier Seiten abgeschirmt) sich dort befinden.
- n) Das Betreten von Aufbauten, Dekorationsfiguren oder Dächern, ohne entsprechende Sicherheitsmaßnahmen (Geländer etc.), auf den Fahrzeugen ist grundsätzlich für alle untersagt.